

# Kapitel 1

## Einleitung

### 1.1 Ein Gesellschaftsbegriff

1. Gesellschaft als Bevölkerung.
2. Abgrenzung von Gesellschaften.
3. Gesellschaftliches Leben und Bedingungen.

### 1.2 Akteure

1. Tätigkeiten und Widerfahrnisse.
2. Tätigkeiten und Tätigkeitsformen.
3. Tätigkeiten als Handlungen betrachten.
4. Handlungen und Entscheidungen.
5. Handlungszusammenhänge.

In diesem einleitenden Kapitel versuche ich, einige Ausgangspunkte für die weiteren Überlegungen zu fixieren. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, wie man von „Gesellschaft“ sprechen kann. Es wird vorgeschlagen, von einer einfachen Definition auszugehen, die unter einer Gesellschaft eine (irgendwie abgegrenzte) Menge von Menschen versteht. Im zweiten Abschnitt wird besprochen, wie in diesem Text Menschen als Akteure, die Tätigkeiten bzw. Handlungen vollziehen können, betrachtet werden sollen.

### 1.1 Ein Gesellschaftsbegriff

1. *Gesellschaft als Bevölkerung.* Es ist sinnvoll, zwischen dem Begriff ‘Gesellschaft’ und einem Reden von gesellschaftlichen Verhältnissen zu unterscheiden. Denn gesellschaftliche Verhältnisse können unter vielen unterschiedlichen Aspekten thematisiert werden, so dass eine einfache Definition nicht gegeben werden kann; dagegen ist es möglich, mit einem einfachen Gesellschaftsbegriff zu beginnen, nämlich zum Verweis auf (irgendwie räumlich und zeitlich abgegrenzte) Gesamtheiten von Menschen.<sup>1</sup> Zur Rechtfertigung dieses Gesellschaftsbegriffs, der im wesentlichen mit dem einer Bevölkerung identisch ist, sei kurz auf einige Schwierigkeiten hingewiesen, die auftreten, wenn man sogleich mit „sozialen Beziehungen“ *beginnen* möchte. Zum Beispiel findet sich in einer Arbeit von Heinrich Popitz über „Die normative Konstruktion von Gesellschaft“ (1980: 1) folgende Bemerkung:

<sup>1</sup>Dies entspricht nach Theodor Geiger (1931: 202) einer wörtlichen Bedeutung: „Gesellschaft bedeutet wörtlich den Inbegriff räumlich vereint lebender oder vorübergehend auf einem Raum vereinter Personen.“

„‘Gesellschaft’ – was wir mit diesem Begriff alles meinen und meinen könnten, ist uferlos. Mindestens aber unterstellen wir, daß mehrere Menschen aufeinander bezogen sind, indem sie ihr Verhalten aneinander orientieren.“

Dem ersten Satz kann man sofort zustimmen;<sup>2</sup> verschafft aber die dann folgende Überlegung einen geeigneten Ausgangspunkt? Dass Menschen ihr Verhalten in vielen Situationen aneinander orientieren, ist sicherlich von grundlegender Bedeutung. Aber sobald man bei dem Wort ‘Gesellschaft’ an eine größere Anzahl von Menschen denkt, zum Beispiel an die Gesamtheit der Menschen, die gegenwärtig in Deutschland leben, merkt man, dass eine solche Gesamtheit nicht dadurch definiert werden kann, dass ihre Mitglieder ihr Verhalten aneinander orientieren. Denn die meisten von ihnen sind sich noch nie begegnet und werden sich auch in Zukunft nicht begegnen, und sie können deshalb – selbst wenn sie wollten – ihr Verhalten nicht aneinander orientieren.<sup>3</sup> Offenbar genügt es nicht, bei der allgemeinen Idee eines gesellschaftlichen Zusammenlebens von Menschen nur an unmittelbare Interaktionsprozesse zu denken, sondern es muss berücksichtigt werden, dass Menschen auch auf indirekte und nicht unmittelbar durchschaubare Weise voneinander abhängig sein können.

Deshalb eignet sich auch ein etwas abstrakter ansetzender Gedanke von Georg Simmel (1908: 4) nicht: „Ich gehe [...] von der weitesten, den Streit um Definition möglichst vermeidenden Vorstellung der Gesellschaft aus: daß sie da existiert, wo mehrere Individuen in Wechselwirkung treten.“ Denn die meisten Mitglieder einer Gesellschaft treten überhaupt nicht „in Wechselwirkung“ miteinander. Einen Anknüpfungspunkt findet man jedoch etwas später (S. 8), wo Simmel die Idee einer „Wechselwirkung“ zunächst zurückstellt und stattdessen ausführt:

„Der Begriff der Gesellschaft deckt zwei, für die wissenschaftliche Behandlung

<sup>2</sup>Unterschiedliche Ausführungen zum Gesellschaftsbegriff findet man etwa bei Geiger (1931), Nikles und Weiß (1975), Esser (1993: 323ff.), Bahrndt (1994: 181ff.) und Ritsert (2000).

<sup>3</sup>Hier muss eine Ambivalenz beachtet werden, die sich anhand folgender Bemerkung von Claude Lévi-Strauss (1953: 536) erläutern lässt: „A society consists of individuals and groups which communicate with one another.“ Man kann dabei an eine Menge von Menschen denken, in der jedes Mitglied entweder mit jedem anderen oder mit mindestens einem anderen Mitglied kommuniziert. In beiden Fällen gelangt man offenbar nicht zu Abgrenzungen zwischen Gesellschaften. Im ersten Fall gelangt man zu einer großen Anzahl sich überschneidender „Cliques“ (im Sinne der Netzwerkanalyse), und im zweiten Fall gelangt man zur Gesamtheit aller jeweils lebenden Menschen. – Auf letzteres wurde bereits von A. R. Radcliffe-Brown (1940: 193) hingewiesen: „It is rarely that we find a community that is absolutely isolated, having no outside contact. At the present moment of history, the network of social relations spreads over the whole world, without any absolute solution of continuity anywhere. This gives rise to a difficulty which I do not think that sociologists have really faced, the difficulty of defining what is meant by the term ‘a society’.“ Diese Schwierigkeit tritt allerdings nur auf, wenn man versucht, zur Definition einer Gesellschaft gedanklich auf soziale Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern zurückzugreifen.

streng auseinander zu haltende Bedeutungen. Sie ist einmal der Komplex vergesellschafteter Individuen, das gesellschaftliche geformte Menschenmaterial, wie es die ganze historische Wirklichkeit ausmacht. Dann aber ist 'Gesellschaft' auch die Summe jener Beziehungsformen, vermöge deren aus den Individuen eben die Gesellschaft im ersten Sinne wird.“

Man erkennt, dass sich nur die erste dieser beiden Bedeutungen eignet, um zu beginnen. Denn um von Beziehungen (oder noch abstrakter von Beziehungsformen) sprechen zu können, benötigt man zunächst Vorstellungen über eine Mehrzahl von Menschen, die sich irgendwie in Beziehungen befinden können. Das gilt im übrigen nicht nur für Gesellschaften, die aus einer großen Anzahl von Menschen bestehen, sondern auch für kleine Gruppen. Um zum Beispiel die Beziehungen in einer Familie darzustellen, muss man zunächst die Familie als eine Gesamtheit von Personen bestimmen.<sup>4</sup>

Es ist deshalb sinnvoll, nicht mit Beziehungen zu beginnen – weder konkret mit „Wechselwirkungen“ oder „Sich-aneinander-Orientieren“, noch abstrakt mit „Beziehungsformen“ –, sondern mit Gesamtheiten von Menschen. Diese Überlegung führt zu einem einfachen Gesellschaftsbegriff: Eine (menschliche) Gesellschaft ist eine Menge von Menschen. Der Zusatz 'menschlich' ist gegebenenfalls erforderlich, weil man in dieser allgemeinen Bedeutung auch bei anderen Lebewesen von Gesellschaften sprechen kann. Wenn im Folgenden ohne Zusatz von Gesellschaften gesprochen wird, sind jedoch stets menschliche Gesellschaften gemeint.

Ich nenne dies den *statistischen Gesellschaftsbegriff*, da sich die Definition auf die Vorstellung einer statistischen Gesamtheit, also einer *Menge* von Menschen beschränkt. Das ist eine abstrakte Vorstellung, insbesondere in folgenden Hinsichten:

- Es wird von Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft abstrahiert. Natürlich wird durch die Begriffsbildung nicht ausgeschlossen, solche Beziehungen zu ermitteln und in ihrer Relevanz für das Verhalten der Gesellschaftsmitglieder zu untersuchen.
- Es wird von der räumlichen Umwelt abstrahiert, in der sich das Leben der Menschen abspielt, also insbesondere von der gesamten materiellen Kultur, wie etwa Straßen und Häuser, die sich Menschen als ihren Lebensraum geschaffen haben. Aber das ist eigentlich keine Abstraktion, sondern eine Unterscheidung. Es wird ja nicht bestritten, dass man sich

<sup>4</sup>Diese Reihenfolge, nämlich zunächst von Menschen auszugehen, bevor man in einem zweiten Schritt über mögliche Beziehungen nachdenkt, erlaubt es auch, einen bei Simmel naheliegenden Fehler zu vermeiden, der darin besteht, Beziehungsformen als Bedingungen für das Verhalten der jeweils Beteiligten aufzufassen. Simmels oben zitierte Rede von Beziehungsformen, „vermöge deren aus den Individuen eben die Gesellschaft im ersten Sinne wird“, ist offenbar zweideutig. – Allerdings war sich Simmel des Problems durchaus bewusst, denn an anderer Stelle bemerkt er: „Es gehört zu den häufigsten Ausartungen des menschlichen Kausaltriebes, formale Bedingungen, ohne die bestimmte Ereignisse nicht stattfinden können, für positive, produktive Ursachen derselben zu halten.“ (Simmel 1903/1983: 221)

auf einen räumlichen Kontext beziehen muss, sobald man in empirisch bestimmter Weise von einer Gesellschaft sprechen möchte.

- Es wird unterschieden zwischen einer Gesellschaft im Sinne einer Gesamtheit von Menschen und den „gesellschaftlichen Verhältnissen“, in denen diese Menschen leben. Das ist indessen schon deshalb sinnvoll, weil sich ein bestimmter Begriff gesellschaftlicher Verhältnisse nicht ohne weiteres definieren lässt.

Schließlich ist bemerkenswert, dass der statistische Gesellschaftsbegriff eine klare Antwort auf die Frage erlaubt, *worüber* man spricht, wenn man über eine Gesellschaft spricht: nämlich über die Menschen, die der Gesellschaft als Mitglieder angehören. Wie bereits gesagt wurde, impliziert die Begriffsbildung nicht, dass man sich auf statistische Aussagen über eine Gesellschaft beschränkt.

Es sei auch betont, dass mit diesem Definitionsvorschlag nicht nahegelegt werden soll, dass es in der Sozialforschung ausschließlich oder auch nur hauptsächlich um Aussagen über Gesamtheiten von Menschen geht oder – in einer an Lebensverläufen orientierten Sozialforschung – um Aussagen über Aspekte individueller Lebensverläufe. Thema der Sozialforschung sind allgemein gesellschaftliche Verhältnisse, die auf viele unterschiedliche Weisen konzeptualisiert, beschrieben und modelliert werden können, insbesondere durch eine Betrachtung von Institutionen und Organisationen.

*2. Abgrenzung von Gesellschaften.* Wenn man von „der menschlichen Gesellschaft“ spricht, ist nach dem eben erläuterten begrifflichen Ansatz die Gesamtheit aller Menschen gemeint, die gegenwärtig leben oder in einem bestimmten Zeitraum gelebt haben. Gleichwohl kann es oft zweckmäßig oder aus Gründen der Verfügbarkeit von Daten unvermeidlich sein, kleinere Teilgesamtheiten als spezifische Gesellschaften zu fixieren. Offenbar erlaubt die im vorangegangenen Paragraphen gegebene Definition, bei der Bildung solcher Teilgesamtheiten beliebig vorzugehen; insbesondere wird für den Gesellschaftsbegriff nicht gefordert, dass man in irgendeinem Sinne von einer „realen Einheit“ der zu einer Gesellschaft zusammengefassten Menschen sprechen kann.<sup>5</sup>

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Freiheit bei der Bildung von Teilgesellschaften kann es oft sinnvoll sein, sich an vorgegebenen Abgrenzungen und Unterscheidungen zu orientieren. Dafür kommen in erster Linie politische und verwaltungstechnische Abgrenzungen in Betracht, die durch

<sup>5</sup>Die Vorstellung, dass Gesellschaften in irgendeinem Sinn „reale Einheiten“ sind, durchzieht die Geschichte der Soziologie; z.B. heißt es bei Emile Durkheim (1888: 41), „daß die Gesellschaft nicht eine einfache Ansammlung von Individuen ist, sondern ein Sein, das seine Besonderheit, sein Leben, sein Bewußtsein, seine Interessen und seine Geschichte hat.“ Dagegen impliziert der Mengenbegriff, den wir zur Definition von Gesellschaften verwenden, nur eine gedankliche Einheit (ohne jedoch weiterhin zu implizieren, dass Gesellschaften „einfache Ansammlungen von Individuen“ sind).

staatliche Institutionen vorgenommen werden.<sup>6</sup> So kann man etwa staatlich organisierte Gesellschaften unterscheiden und z.B. von Deutschland, Dänemark, Polen usw. sprechen. Es ist jedoch wichtig, gleichwohl an der begrifflichen Unterscheidung zwischen Gesellschaften und den staatlichen Institutionen, die zur Abgrenzung verwendet werden, festzuhalten. Wenn man etwa die gegenwärtig in Deutschland lebenden Menschen gedanklich zu einer Gesellschaft zusammenfasst, entsteht begrifflich eine *Menge* von Menschen, aber kein Staat, der vielmehr als eine Gesamtheit von Institutionen definiert werden müsste.

*3. Gesellschaftliches Leben und Bedingungen.* Eine Gesellschaft besteht aus Menschen. Weitere Überlegungen und Fragestellungen ergeben sich daraus, dass Menschen reflexive Akteure sind. Zunächst wird eine begriffliche Unterscheidung sichtbar, die gut in folgender Bemerkung von Herbert Blumer (1969: 85) zum Ausdruck kommt:

„Human society is to be seen as consisting of acting people, and the life of the society is to be seen as consisting of their actions.“

Der Ausdruck ‘gesellschaftliches Leben’ kann verwendet werden, um auf die Gesamtheit der Tätigkeiten und Interaktionen hinzuweisen, die die Mitglieder einer Gesellschaft ausführen und in die sie verwickelt sind. Dieses gesellschaftliche Leben ist begrifflich von der Gesellschaft zu unterscheiden. Eine Gesellschaft besteht nicht aus Tätigkeiten und Interaktionen, sondern aus Menschen, den Akteuren ihres gesellschaftlichen Lebens. Diese Unterscheidung ist auch deshalb zu betonen, weil viele Sozialforscher eine wichtige oder sogar die Hauptaufgabe darin sehen, individuelles und

<sup>6</sup>Von einigen Soziologen ist eine solche Orientierung als „äußerlich“ kritisiert und gefordert worden, stattdessen von der psychischen Fassung der jeweils beteiligten Menschen auszugehen. Als Beispiel sei hier auf René Königs Überlegungen zur Soziologie der Gemeinde (1958a) hingewiesen, in denen er „die grundsätzliche Verwechslung zwischen der Gemeinde als Verwaltungseinheit und der Gemeinde als sozialer Wirklichkeit“ (S. 7) kritisiert. Begrifflicher Ausgangspunkt ist für König die Idee einer „globalen Gesellschaft“: „eine mehr oder weniger große lokale und gesellschaftliche Einheit, in der Menschen zusammenwirken, um ihr wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben gemeinsam zu fristen.“ (S. 26) Gemeinden werden dann als besondere Erscheinungsformen „globaler Gesellschaften“ bestimmt (ebda.), und weiterhin „als ein <soziales System>, d.h. als ein Zusammenhang, der sich unter anderem dadurch auszeichnet, daß alle Menschen, die in ihn eingeschlossen sind, ein Bewußtsein dieses Zusammenhangs sowie seiner Grenzen und seiner Verschiedenheit von anderen ähnlichen Zusammenhängen haben.“ (S. 29) Wie bereits von Hans Linde (1972: 19ff.) kritisiert wurde, ist es offenbar fragwürdig, Gemeindegrenzen durch Zusammengehörigkeitsgefühle zu bestimmen; ganz abgesehen davon, ob und in welchen Erscheinungsformen es solche Gefühle überhaupt gibt (im Unterschied zu einer Kenntnis von formalen Zugehörigkeiten zu Gemeinden, die deren vorgängige, typischerweise verwaltungstechnische Definition voraussetzt). Aber auch Königs Begriff „globaler Gesellschaften“ eignet sich nicht, um Teilgesellschaften abzugrenzen. Denn einerseits bleibt vollständig unklar, was in diesem Zusammenhang „gemeinsames Zusammenwirken“ bedeuten könnte; denkt man andererseits an staatlich oder verwaltungstechnisch abgegrenzte Teilgesellschaften, gibt es wohl immer auch Beziehungen, die über die jeweiligen Grenzen hinausgehen.

kollektives Handeln von Menschen zu beschreiben und zu erklären.<sup>7</sup> Dieses Programm ist jedoch einseitig und erfasst keineswegs alle Fragestellungen der Sozialforschung. Man kann sich an folgender Bemerkung von Karl Marx orientieren:

„Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“ (Marx 1852/1969: 115)

Die Bemerkung weist darauf hin, dass das gesellschaftliche Leben von Bedingungen abhängig ist. Dabei kann man zunächst an die Gesamtheit der materiellen Bedingungen denken, von denen Menschen abhängig sind. Soweit diese Bedingungen durch Menschen gestaltet worden sind, kann man von Institutionen sprechen. Diese Bedingungen, die in vielen unterschiedlichen Formen existieren, bilden ebenfalls ein wichtiges Thema der Sozialforschung, und auch sie müssen offenbar von den Tätigkeiten und Interaktionsprozessen, für die sie Bedingungen sind, unterschieden werden.

Schließlich wird auch sichtbar, dass man sich auf zwei unterschiedliche Weisen für Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens interessieren kann. Einerseits kann man von der Idee ausgehen, dass Aspekte des gesellschaftlichen Lebens, das als ein real ablaufender historischer Prozess verstanden wird, erklärt werden sollen. Dann sind materielle und institutionelle Bedingungen für dieses Erklärungsziel relevant. Andere Fragestellungen und Erklärungsziele entstehen, wenn man sich dafür interessiert, wie generische Handlungsmöglichkeiten von materiellen und institutionellen Bedingungen abhängig sind. Die Aufgabe besteht dann darin, Abhängigkeitsverhältnisse zu untersuchen und zu analysieren, wie sie zustande kommen und vielleicht verändert werden können. Beide Betrachtungsweisen können sich natürlich ergänzen.

## 1.2 Akteure

Menschen sind nicht nur Objekte, mit denen etwas geschieht, sie sind auch Akteure, die auf ihre Lebensbedingungen Einfluss nehmen können. In diesem Abschnitt werden dafür einige Begriffsbildungen besprochen, an die in späteren Kapiteln angeknüpft werden kann.

*1. Tätigkeiten und Widerfahrnisse.* Man kann Zustände und Ereignisse unterscheiden. Zustände verweisen auf die Verfassung eines Objekts oder einer Situation; dagegen wird mit dem Ereignisbegriff auf Veränderungen hingewiesen. Wenn zum Beispiel zwei Menschen verheiratet sind, handelt es sich um einen Zustand, in dem sie sich befinden; andererseits ist dieser Zustand durch ein Ereignis (ihre Heirat) zustande gekommen. Im

<sup>7</sup>Vgl. Campbell (1996a: 4).

Anschluss an diese Unterscheidung können *Tätigkeiten* als Ereignisse bestimmt werden. Jeder Vollzug einer Tätigkeit ist auch ein Ereignis. Andererseits ist aber nicht jedes Ereignis auch eine Tätigkeit. Wesentlich, um von Tätigkeiten sprechen zu können, ist die Möglichkeit, auf Akteure verweisen zu können, die die Tätigkeiten vollziehen. Bei jeder Tätigkeit kann auf mindestens einen Akteur hingewiesen werden, der die Tätigkeit ausführt.

In seiner allgemeinen Bedeutung setzt das Reden von Tätigkeiten nicht voraus, dass es sich um menschliche Akteure handelt. Viele oder sogar alle Lebewesen können ebenfalls als Akteure betrachtet werden, die Tätigkeiten ausführen können. Im Folgenden wird der Akteursbegriff jedoch zunächst nur für menschliche Akteure verwendet. Als Beispiele für Tätigkeiten kann man deshalb auch an geistige Tätigkeiten denken, die sich nicht oder nur indirekt in beobachtbarem Verhalten zeigen, wie beispielsweise einem Vortrag zuhören, einen Film ansehen oder eine Rechnung „im Kopf“ ausführen.

Mit Tätigkeiten wird die aktive Seite des menschlichen Lebens betont. Wenn Menschen als Akteure bezeichnet werden, wird diese Seite hervorgehoben und in den Mittelpunkt gerückt. Menschliches Leben hat allerdings auch eine passive Seite. Man kann von *Widerfahrnissen* sprechen; zum Beispiel: krank werden, müde werden, durch Werbung beeinflusst werden. Es ist bemerkenswert, dass mit den meisten Tätigkeiten zugleich Widerfahrnisse verbunden sind, so dass man nicht von zwei unterschiedlichen Arten von Ereignissen sprechen kann.

*2. Tätigkeiten und Tätigkeitsformen.* Tätigkeiten sind jeweils bestimmte, räumlich und zeitlich bestimmte Vorkommnisse. Davon zu unterscheiden sind *Tätigkeitsformen*, die als Begriffe zur Beschreibung tatsächlich vollzogener oder zur gedanklichen Vergegenwärtigung möglicher Tätigkeiten dienen. Zum Beispiel ist 'eine Fahrkarte kaufen' eine Tätigkeitsform, d.h. ein sprachlicher Ausdruck, den man verwenden kann, um eine bestimmte Tätigkeit – etwa den Kauf einer Fahrkarte durch eine bestimmte Person an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit – zu beschreiben.

So gesehen erscheinen Tätigkeitsformen zunächst als sprachliche Hilfsmittel zur Charakterisierung jeweils bestimmter (realer oder fiktiver) Tätigkeiten. Außerdem können mit ihrer Hilfe mehrere Tätigkeiten als Beispiele der gleichen Tätigkeitsform angesprochen werden. Die Bedeutung einer Kenntnis von Tätigkeitsformen geht jedoch darüber hinaus, denn in gewisser Weise muss man Tätigkeitsformen kennen, um bestimmte Tätigkeiten ausführen zu können. Zum Beispiel sagt eine Mutter zu ihrem Kind: 'Putz' Dir die Zähne! Der Satz beschreibt offenbar keine bereits vollzogene Tätigkeit, sondern formuliert mithilfe einer Tätigkeitsform eine Aufforderung zu einer erst noch zu vollziehenden Tätigkeit. Damit das Kind der Aufforderung nachkommen kann, muss es jedoch die Tätigkeitsform kennen, d.h. wissen, wie man sich die Zähne putzt.

Verallgemeinernd kann man sagen: Wenn Menschen lernen, bestimmte Tätigkeiten zu vollziehen, lernen sie zugleich die entsprechenden Tätigkeitsformen. Oder noch etwas pointierter formuliert: Lernen, bestimmte Tätigkeiten vollziehen (also auch: sie wiederholen) zu können, besteht darin, entsprechende Tätigkeitsformen zu lernen. Umgekehrt besteht das Lernen von Tätigkeitsformen in den meisten Fällen zunächst darin, dass man lernt, entsprechende Tätigkeiten zu vollziehen. Erst auf dieser Grundlage kann auch ein Verständnis für Tätigkeitsformen entstehen, die nicht durch eigene Tätigkeiten exemplifiziert werden können.

*3. Tätigkeiten als Handlungen betrachten.* Fast alle menschlichen Tätigkeiten müssen zunächst gelernt werden; und selbst bei Tätigkeiten, die bereits ein neugeborenes Kind vollziehen kann, gibt es meistens einen nachträglichen Lernprozess, in dem das Kind lernt, diese Tätigkeiten besser zu kontrollieren und mit Absichten zu verknüpfen. Beides gehört auch zu jedem Lernprozess von Tätigkeitsformen, durch den Menschen die Fähigkeit entwickeln, Tätigkeiten einer bestimmten Art auszuführen. Denn in solchen Prozessen muss ein Mensch lernen, etwas durch ihn selbst Bestimmtes zu tun, und das setzt voraus, dass er sein Verhalten kontrollieren und mit Zielen bzw. Absichten verknüpfen kann.

Mit dieser Behauptung ist nicht gemeint, dass zu jeder Tätigkeitsform bestimmte Ziele gehören, denen entsprechende Tätigkeiten dienen können; denn die Möglichkeiten, Tätigkeiten mit Zielen zu verknüpfen, lassen sich kaum einschränken. Gemeint ist jedoch, dass man mit dem Lernen von Tätigkeitsformen gewissermaßen exemplarisch auch Ziele lernt, denen entsprechende Tätigkeiten dienen können. Zum Beispiel fragt das Kind die Mutter, warum es sich die Zähne putzen soll; und dann antwortet die Mutter vielleicht mit dem Hinweis, dass dadurch Zähne gesund erhalten werden können.

Wenn von *Zielen* oder *Absichten* gesprochen wird, sind Vorstellungen gemeint, um derentwillen eine Tätigkeit vollzogen werden kann. Hieran lässt sich folgender Handlungsbegriff anschließen: Eine *Handlung* ist eine Tätigkeit, die im Hinblick auf Ziele, um derentwillen sie vollzogen werden könnte, betrachtet werden kann. Folgt man diesem Verständnis, verweist das Reden von Handlungen auf eine Betrachtungsweise von Tätigkeiten, nicht auf eine ontologisch fixierbare Differenz.<sup>8</sup> Dieser Betrachtungsweise entspricht eine *rationale Warum-Frage*. Entweder prospektiv: Warum sollte eine bestimmte Tätigkeit vollzogen werden? Oder retrospektiv: Warum wurde eine bestimmte Tätigkeit vollzogen? Von einer *rationalen Warum-Frage* wird gesprochen, weil nicht nach Ursachen, sondern nach Zielen

<sup>8</sup>Ein ähnliches Verständnis kommt in folgender Bemerkung von G. H. von Wright (1971/1984: 108) zum Ausdruck: „Ein Verhalten bekommt seinen intentionalen Charakter dadurch, daß es vom Handelnden selbst oder von einem Beobachter in einer weiteren Perspektive *gesehen* wird, dadurch, daß es in einen Kontext von Zielen und kognitiven Elementen gestellt wird.“

gefragt wird, denen eine Tätigkeit dienen kann bzw. soll. Zum Beispiel: Warum hast Du das Fenster geöffnet? Damit frische Luft ins Zimmer kommt.

Es erscheint sinnvoll, terminologisch zwischen Zielen und Absichten (Intentionen) zu unterscheiden. *Ziele* sind Vorstellungen, um derentwillen eine Tätigkeit vollzogen werden kann. Eine Tätigkeit kann gedanklich mit einem Ziel verknüpft werden, ohne zu unterstellen, dass ein Akteur die Tätigkeit im Hinblick auf das Ziel ausgeführt hat. Der Begriff *Absicht* beinhaltet demgegenüber die gedankliche Bezugnahme auf einen Menschen, dem ein Ziel als seine Absicht zugerechnet wird.

Hieran anschließend könnte man in Erwägung ziehen, Handlungen als Tätigkeiten aufzufassen, die mit einer bestimmten Absicht ausgeführt werden. Eine Abgrenzung von Handlungen wird dann jedoch aus zwei Gründen problematisch. Denn erstens haben Menschen nicht bei allen Tätigkeiten, die man im Sinne unserer ersten Definition Handlungen nennen kann, bestimmte Absichten. Wenn beispielsweise eine Sekretärin beim Klingeln des Telefons gleichsam automatisch zum Telefonhörer greift, tut sie dies vermutlich nicht mit einer explizit bewussten Absicht (denn sie ist ja mit ihren Gedanken bei einer ganz anderen Tätigkeit); aber sicherlich kann sie die (rational gemeinte) Frage beantworten, warum sie zum Telefonhörer gegriffen hat.<sup>9</sup> Zweitens erzeugt eine begriffliche Verknüpfung von Handlungen mit Absichten das Problem, dass Absichten zu Teilen der Identitätsbedingungen von Handlungen werden. Zum Beispiel: Man beobachtet, dass *A* zum Fenster geht und es öffnet. Wenn man diese Tätigkeitsform kennt, kann man *A*'s Verhalten als eine bestimmte Tätigkeit beschreiben, ohne Annahmen darüber machen zu müssen, ob *A* mit seiner Tätigkeit eine bestimmte Absicht verfolgt hat und worin diese Absicht gegebenenfalls bestand. Beispielsweise könnte *A* das Fenster geöffnet haben, damit frische Luft ins Zimmer kommt oder um besser hören zu können, was auf der Straße vor sich geht. Wäre *A*'s Tätigkeit je nachdem eine unterschiedliche Handlung?

Da Absichten keine durch Beobachtungen feststellbaren Sachverhalte sind, gibt es für eine Unterscheidung von Handlungen durch Absichten keine empirische Grundlage. Tatsächlich benötigt man auch keine ontologisch fixierbare Unterscheidung, wenn man daran festhält, dass Absichten keine Eigenschaften von Tätigkeiten sind, sondern Vorstellungen, die zur Beurteilung von Handlungen vergegenwärtigt und kommuniziert werden können. Ich schlage also vor, Absichten, um derentwillen Handlungen vollzogen werden oder vollzogen werden könnten, nicht als Bestandteile der Identitätsbedingungen von Handlungen aufzufassen, sondern als Verweise auf Bezugsprobleme, bezüglich derer Tätigkeiten *als Handlungen be-*

<sup>9</sup>An Beispielen dieser Art kann man sich auch verdeutlichen, dass es problematisch ist, von einem einfachen Gegensatz zwischen „bewusst“ und „unbewusst“ auszugehen. Dazu weitere Überlegungen bei Dux (1994: 129ff.).

*trachtet* werden können. Infolgedessen braucht auch nicht angenommen zu werden, dass auf rational gemeinte Warum-Fragen stets eindeutige und unkontroverse Antworten möglich sind. Vielmehr wird zugelassen, dass Handlungen bezüglich mehrerer, möglicherweise sogar sich widersprechender Absichten betrachtet werden können.

4. *Handlungen und Entscheidungen.* Manchmal findet vor der Ausführung einer Handlung ein *Entscheidungsprozess* statt. Damit ist gemeint, dass explizit über Absichten und mögliche Handlungen zu ihrer Realisierung nachgedacht wird und schließlich eine Festlegung erfolgt, dass eine bestimmte Handlung ausgeführt werden soll.<sup>10</sup>

Entscheidungsprozesse können als ein spezieller Fall von Handlungsprozessen betrachtet werden. Das ist offensichtlich, wenn zwei oder mehr Akteure beteiligt sind, die über eine Entscheidung beraten; aber es gilt auch bei individuellen Entscheidungsprozessen. In jedem Fall kann festgestellt werden:

- Es gibt keineswegs bei allen Handlungen einen vorgängigen Entscheidungsprozess. Tatsächlich kommt es nur relativ selten, bei wichtigen Problemen, zu expliziten Entscheidungen.
- Aus der Feststellung, dass ein Akteur anstelle der von ihm tatsächlich vollzogenen Handlung auch etwas anderes hätte tun können, kann nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass seiner Handlung eine Entscheidung zugrunde liegt.
- Aus der Entscheidung, eine bestimmte Handlung auszuführen, folgt nicht, dass die Handlung tatsächlich ausgeführt wird. Denn nicht nur können Akteure ihre Absichten (aktiv) ändern oder (passiv) vergessen; es können auch Hindernisse auftreten, die während des Entscheidungsprozesses nicht bedacht wurden oder vorausgesehen werden konnten und die eine Realisierung der Entscheidung verhindern.

Hierbei orientiere ich mich an einem Verständnis von Entscheidungen, dass von G. H. von Wright auf folgende Weise ausgedrückt wurde:<sup>11</sup>

„Eine Entscheidung ist, so würde ich sagen, ein Aspekt des Prozesses, den man als *Entwicklung einer Absicht* bezeichnen könnte. [...] Wenn ich mich dazu entschieden habe, etwas zu tun, dann beabsichtige ich, es zu tun. Die Umkehrung gilt aber nicht notwendigerweise: Nicht zu allem, was ich zu tun beabsichtige, habe ich mich auch entschieden. Wer Entscheidungen erklärt, erklärt daher die Art und Weise, *wie* Absichten entstehen. Für diesen Prozeß sind *Abwägungen* charakteristisch.“ (von Wright 1978: 277)

<sup>10</sup>In dieser Formulierung impliziert der Begriff eines Entscheidungsprozesses, dass am Schluss eine bestimmte Entscheidung getroffen wird. Infolgedessen muss bedacht werden, dass im praktischen Leben oft Überlegungen über Absichten und mögliche Handlungen zu ihrer Realisierung stattfinden, die nicht bis zu einer abschließenden Entscheidung geführt werden.

<sup>11</sup>Ausführliche Überlegungen bei D. Milligan (1980).

Wichtig ist, Entscheidungen als Momente von Entscheidungsprozessen zu betrachten. Dabei können meistens (ohne eine schematische Reihenfolge zu unterstellen) folgende Aspekte unterschieden werden:

- a) Das Ermitteln und Feststellen der Alternativen, zwischen denen eine Entscheidung zu treffen ist.
- b) Eine Bewertung der Alternativen, so dass sichtbar wird, was die relativ beste Alternative ist.
- c) Festlegung auf eine der zuvor überlegten Alternativen.

Wenn in Rational-Choice-Ansätzen von Entscheidungen gesprochen wird, ist meistens nur Punkt (c) gemeint; Alternativen und ihre Bewertungen werden als gegeben vorausgesetzt. Infolgedessen setzt der theoretische Ansatz auch gar nicht voraus, dass die jeweils angenommenen Handlungselektionen durch einen vorgängigen Entscheidungsprozess zustande gekommen sind; als theoretische Fiktion kann das RC-Schema deshalb *allen* Handlungselektionen unterstellt werden.<sup>12</sup> Das mag für manche Zwecke sinnvoll sein, macht aber zugleich deutlich, dass RC-Ansätze keinen relevanten Beitrag zur theoretischen Durchdringung von Entscheidungsprozessen liefern können. Denn alle schwierigen Fragen betreffen (a) und (b): welche Alternativen überhaupt zur Verfügung stehen und wie sie zu beurteilen sind. Ein Entscheidungsprozess besteht im Wesentlichen darin, *diese* Fragen zu klären; und wenn es gelingt, sie zu klären, ist meistens auch klar, welche Festlegung schließlich zu treffen ist.<sup>13</sup>

Das oft verwendete Wort 'Auswahl' ('choice') verschleiert nicht nur, dass es bei Entscheidungen meistens nicht darum geht, aus *gegebenen* Alternativen eine auszuwählen; es macht auch nicht deutlich, dass sich Entscheidungsprozesse auf ganz unterschiedliche Arten von Fragen beziehen können, insbesondere:

- a) Bei einem Entscheidungsprozess kann es darum gehen, ein Ziel festzulegen. Zum Beispiel kann man sich allein oder gemeinsam mit anderen ein Urlaubsziel überlegen.
- b) Ein Entscheidungsprozess kann sich auf die Frage beziehen, wie ein bereits bestehendes Ziel (am besten) erreicht werden kann.
- c) Ein Entscheidungsprozess kann sich mit der Frage beschäftigen, ob und

<sup>12</sup>Die übliche Rhetorik, wonach ein Akteur sich Handlungsalternativen überlegt und die beste auswählt, ist in diesem theoretischen Ansatz nicht nur überflüssig, sondern, da sie sich eigentlich nur auf das Ermitteln und Bewerten der Alternativen beziehen kann, sinnlos.

<sup>13</sup>Natürlich ist es möglich und, insbesondere bei kollektiven Entscheidungsprozessen, oftmals der Fall, dass eine vollständige Klärung nicht gelingt; darauf bezieht sich der dezisionistische Entscheidungsbegriff: „Eine Entscheidung ist fällig, wenn es angesichts alternativer Möglichkeiten zu handeln gilt, ohne daß »entscheidende« Gründe für die eine Möglichkeit gegen die andere oder umgekehrt vorhanden sind oder zu beschaffen wären.“ (Lübbe 1965: 17)

ggf. wie eine bestimmte Verpflichtung übernommen werden soll.

Man erkennt, dass es bei Entscheidungen nicht immer darum geht, Absichten für bestimmte Handlungen zu fixieren. Im Fall (c) werden überhaupt keine Handlungsabsichten festgelegt, und in den beiden anderen Fällen geht es nicht unbedingt um bestimmte Handlungen. Zum Beispiel kann man sich entscheiden, die Wohnung zu renovieren, sich einen neuen Job zu suchen, Italienisch zu lernen. Offenbar entscheidet man sich in diesen Fällen für Ziele, nicht für bestimmte Tätigkeiten.

Wie von Wright in dem angeführten Zitat bemerkt, entstehen Absichten nicht immer durch einen vorgängigen Entscheidungsprozess. Absichten können spontan entstehen oder auch als (Neben-)Ergebnis eines Reflexionsprozesses, der sich nicht als ein Entscheidungsprozess (in dem Alternativen überlegt und bewertet werden) beschreiben lässt. Wichtig ist außerdem, dass absichtliches Handeln nicht unbedingt voraussetzt, dass *vorher* eine entsprechende Handlungsabsicht gebildet worden ist;<sup>14</sup> insbesondere muss eine absichtliche Handlung nicht aus mehreren Handlungsalternativen „ausgewählt“ worden sein.<sup>15</sup>

Diese Feststellungen sind nicht nur deshalb wichtig, weil sie der Auffassung widersprechen, „daß alles Handeln sich nach einem mehr [oder] minder expliziten »vorgedachten Plan« vollzieht“.<sup>16</sup> Sie machen auch auf eine bemerkenswerte Ambivalenz bei der Bezugnahme auf Entscheidungen aufmerksam. Denn es ist wohl richtig, dass den meisten Handlungen keine explizite Entscheidung zugrunde liegt; gleichwohl dienen sie in vielen Fällen Zielen, für die man sich zuvor entschieden hat, oder finden im Rahmen von Aufgaben statt, zu deren Übernahme man sich entschieden hat.

*5. Handlungszusammenhänge.* Tätigkeiten können oft als Handlungszusammenhänge beschrieben werden, die aus einzelnen Teilhandlungen bestehen. Umgekehrt ist es bei der Beschreibung einer Tätigkeit oft informativ, den Handlungszusammenhang anzugeben, in dem sie vollzogen wird. Zum Beispiel: eine Fahrkarte kaufen. Diese Tätigkeit kann einerseits als eine Abfolge von Teilhandlungen beschrieben werden; sie kann andererseits als Teil eines größeren Handlungszusammenhangs (etwa von A nach B fahren) dargestellt werden.

Handlungszusammenhänge können erst beschrieben werden, wenn sie auf eine bestimmte Weise stattgefunden haben. Dies gilt auch dann, wenn sie einer vorher gebildeten Absicht dienen sollen. Nicht nur ist es meistens gar nicht möglich, vorab alle Teilhandlungen genau festzulegen; in

<sup>14</sup>Man denke an das in §2 angeführte Beispiel der Sektretärin. Ausführlich wird die Frage von Searle (1987: 113ff.) diskutiert.

<sup>15</sup>Evans (1954: 36ff.). Wie bereits bemerkt worden ist, kann natürlich ein RC-Schema gleichwohl als theoretische Fiktion unterstellt werden.

<sup>16</sup>Schütz (1991: 77); man vgl. auch Esser (1991).

vielen Fällen ist man auch von Bedingungen abhängig, die sich nur partiell oder gar nicht beeinflussen lassen; und schließlich kann sich eine Absicht verändern, während man sie verfolgt.

Oft sind an Handlungszusammenhängen mehrere Menschen beteiligt. Ich spreche dann von einem *sozialen Handlungszusammenhang*. Man kann in erster Näherung drei Formen unterscheiden. (a) Gemeinsame Tätigkeiten. Zum Beispiel: gemeinsam einen schweren Gegenstand tragen, ein Gespräch führen. (b) Organisierte Kooperation. Zum Beispiel: Tätigkeiten, die an einem Fließband oder an der Kasse eines Supermarkts verrichtet werden. (c) Handlungszusammenhänge ohne eine kooperative Zielsetzung. Zum Beispiel: der Handlungszusammenhang der Autofahrer und Fußgänger bei einem Zebrastreifen. Offenbar bestehen die einem individuellen Akteur zurechenbaren Handlungssequenzen zu einem erheblichen Teil in aufeinander folgenden Teilnahmen an sozialen Handlungszusammenhängen, wobei sich die unterschiedlichen Formen abwechseln und sogar vermischen können.